



Kanton Luzern

Abrechnung über Quellensteuern von Hypothekarzinsen und grundpfandgesicherten Forderungen von Gläubiger/-innen mit Sitz im Ausland

Reg.-Nr.:

Name, Vorname, Adresse

Gemeinde:

Abrechnungsperiode vom

bis

Name und Adresse des/der Hypothekargläubigers/-gläubigerin im Ausland	Liegenschaft (Ort der gelegenen Sache)	Kt.	a) steuerbare Einkünfte b) steuerbares Vermögen CHF	Steuer- satz %	Quellensteuer CHF

Diese Abrechnung ist bis spätestens 30 Tage nach der Zinsfälligkeit einzureichen.

Total oder Übertrag

Ort und Datum:

abzüglich 4 % Bezugsprovision

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigt:

Ablieferungspflichtiger Betrag

Unterschrift(en)

Weitere Informationen:

www.steuern.lu.ch

Luzerner Steuerbuch § 10/110 Nr. 1

Einzahlung erst auf Rechnung, Einzahlungsschein folgt